Vorbereitung und Erstellung des Erfahrungsberichtes gemäß § 20 EEG

Realise-Forum 13. März 2006

Dr.-Ing. Bernd Wenzel
Ingenieurbüro für neue Energien (IfnE)

Verpflichtung des § 20 EEG, Abs. 1

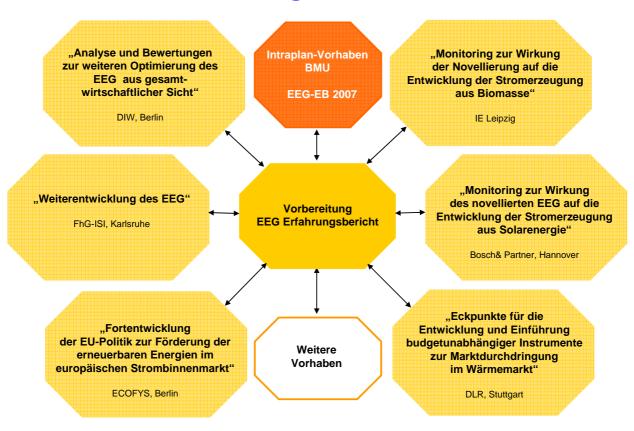
Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dem Deutschen Bundestag bis zum 31.12.2007 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Wirtschaft über den Stand der Markteinführung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und aus Grubengas sowie die Entwicklung der Stromgestehungskosten in diesen Anlagen zu berichten sowie gegebenenfalls eine Anpassung der Höhe der Vergütungen nach den §§ 6 bis 12 und der Degressionssätze entsprechend der technologischen und Marktentwicklung für nach diesem Zeitpunkt in Betrieb genommene Anlagen vorzuschlagen.

Gegenstand des Erfahrungsberichts sind auch Speichertechnologien sowie die ökologische Bewertung der von der Nutzung Erneuerbarer Energien ausgehenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft.

Zentrales Forschungsvorhaben

- "Vorbereitung und Begleitung bei der Erstellung eines Erfahrungsberichtes gemäß § 20 EEG" durch einen Forschungsverbund mit acht Partnern unter der Leitung vom Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung (ZSW).
- Schaffen einer inhaltlich belastbaren Grundlage für den EEG-Erfahrungsbericht.
- Ausloten und Einbeziehung der unterschiedlichen Positionen und Interessenlagen möglichst vieler Akteure, insbesondere im Hinblick auf Änderungen bzw. Weiterentwicklung des EEG (Workshops).
- Fachliche Begleitung und Beratung des BMU bei der Abstimmung und Fertigstellung des EEG-Erfahrungsberichts.

Zentrale Forschungsvorhaben im Umfeld



Zeitplanung zur Vorbereitung und Erstellung des EEG-Erfahrungsberichts

